

INTERPELLATION von Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Martina Novak (GLP, Zürich) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach)

betreffend Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich: Welche Rolle spielen die Bilateralen III bei der Fachkräftesicherung?

Die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union sind für den Kanton Zürich nicht nur eine aussen- oder wirtschaftspolitische Frage, sondern auch von grosser Bedeutung für die Gesundheitsversorgung. Die Bilateralen III stabilisieren den bewährten bilateralen Weg und sichern damit nicht zuletzt Rahmenbedingungen, die für das Funktionieren des Gesundheitswesens zentral sind. Dazu gehören insbesondere der Zugang zu Fachkräften, die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation sowie verlässliche und planbare Beziehungen zum wichtigsten Umfeld der Schweiz.

Ein zentrales langfristiges Risiko für den Kanton Zürich ist der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Gesundheitswesen. Aufgrund des demografischen Wandels wird der Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen in den kommenden Jahren deutlich steigen. Gleichzeitig werden in vielen Bereichen mehr Fachpersonen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden als neu eintreten. Bereits heute verfügt ein grosser Teil der Ärztinnen und Ärzte, die neu in der Schweiz tätig werden, über ein ausländisches Diplom. Auch bei den Pflegefachpersonen stammt ein erheblicher Teil aus dem Ausland. Die signifikant zunehmende ältere Bevölkerung Schweizer Bürgerinnen und Bürger ist schon heute von der Zuwanderung von ausländischen Gesundheitsfachpersonen abhängig. Dieses Abhängigkeitsverhältnis wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Zugang zu qualifizierten Fachkräften aus dem EU-/EFTA-Raum ist deshalb für die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochstehenden, sicheren und gut zugänglichen Gesundheitsversorgung von erheblicher Bedeutung.

Für den Kanton Zürich stellt sich damit die Frage, welche Bedeutung stabile bilaterale Beziehungen konkret für die personelle, fachliche und strukturelle Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens haben und welche Folgen eine Erosion des bilateralen Wegs nach sich ziehen könnte. Dies betrifft nicht nur Spitäler, Pflegeinstitutionen und ambulante Einrichtungen, sondern auch die Versorgungssicherheit der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons insgesamt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung haben die Bilateralen III aus Sicht des Regierungsrats für das Gesundheitswesen im Kanton Zürich, insbesondere mit Blick auf Fachkräftesicherung, Versorgungssicherheit und internationale Zusammenarbeit?
2. Welche Bedeutung hat der bilaterale Weg für die Rekrutierung von Fachkräften im Zürcher Gesundheitswesen, insbesondere bei Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachpersonen sowie weiteren Gesundheitsberufen?
3. Wie hoch ist nach Einschätzung des Regierungsrats der Anteil der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich, der heute direkt oder indirekt auf Fachkräften mit Ausbildung oder Herkunft aus dem EU-/EFTA-Raum beruht?
4. Wir bitten um eine Tabelle über die letzten 25 Jahre, welche die Anzahl der Ärzte/innen pro Jahr aufführt, die neu in der Schweiz und im Kanton Zürich ihre Tätigkeit aufgenommen haben und wieviele davon ein ausländisches Diplom haben.

5. Aufgrund der Pensionierungswelle der Gesundheitsfachpersonen in den kommenden Jahren wird der Anteil, der direkt oder indirekt auf Fachkräften mit Ausbildung oder Herkunft aus dem EU-/EFTA-Raum beruht, weiter zunehmen. Wie hoch ist nach Einschätzung des Regierungsrats der Anteil der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich, der in 10 Jahren direkt oder indirekt auf Fachkräften mit Ausbildung oder Herkunft aus dem EU-/EFTA-Raum beruht?
6. Mit welchen Folgen für Leistungsangebot, Qualität, Sicherheit und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung rechnet der Regierungsrat, falls sich der Zugang zu Fachkräften aus dem EU-/EFTA-Raum deutlich verschlechtern würde?
7. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf Spitäler, Pflegeinstitutionen, ambulante Versorgung und weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens erwartet der Regierungsrat bei einer Erosion der bilateralen Beziehungen?
8. Welche volkswirtschaftlichen Folgen erwartet der Regierungsrat für den Kanton Zürich, wenn sich Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung infolge Fachkräftemangels verstärken würden, etwa durch längere Krankheitsausfälle, verzögerte Behandlungen oder eine spätere Rückkehr von Patientinnen und Patienten in den Arbeitsmarkt?
9. Welche Bedeutung haben die Bilateralen III und die damit verbundenen europäischen Programme für medizinische Forschung, klinische Zusammenarbeit, Innovation und Wissenstransfer im Kanton Zürich, insbesondere für Spitäler, Hochschulen und forschungsnahen Institutionen?
10. Welche Massnahmen wären aus Sicht des Regierungsrats erforderlich, um die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich sicherzustellen, falls zentrale Elemente des bilateralen Wegs geschwächt würden?

Gabriel Mäder
Martina Novak
Ronald Alder

S. Bienek
C. Cortellini
C. Frei
S. Gehrig
A. Gisler
U. Glättli

A. Hasler
B. Hauser
S. Hegetschweiler
C. Hollenstein
N. Koch
D. Rensch

M. Sanesi
B. Scherrer
C. Stünzi
D. Sun-Güller
S. Ullmann